

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1260/2021
Amt/Aktenzeichen 61/60/060 06 01 235	Datum 06.09.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 14.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	21.09.2021	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 85.125 € für die investive Maßnahme Neukonstruktion der Überbauung über den Höfchenbrunnen für Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt etc.)
Mainz, 07.09.2021 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordneter
Mainz, 07.09.2021 gez. Matz Manuela Matz Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 85.125 € für die investive Maßnahme Neukonstruktion der Überbauung über den Höfchenbrunnen für Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Fastnacht, etc.)

1. Sachverhalt

Der temporäre Überbau, der für Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt und Fastnacht, über den Höfchenbrunnen gebaut wurde, ist durch die statische Nachrechnung für Lasten nach DIN 1072 vom Ingenieurbüro Weihermüller & Vogel GmbH gefallen. Es ist daher nicht mehr zulässig über die Konstruktion zu fahren und sie kann nur eingeschränkt betreten werden.

Dieser brückenähnliche Überbau wird benötigt, den Brunnen abzudecken und die Weihnachtspyramide sowie Verkaufsbuden am Weihnachtsmarkt aufzustellen sowie an Fastnacht hierüber den Rosenmontagszug zu führen.

Der Auf- und Abbau, Lagerung und Wartung wird fachlich vom Stadtplanungsamt, 61.3.- Abteilung Straßenbetrieb, übernommen und durchgeführt.

Zuständig für die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ ist das Amt 80.

Unabhängig davon, ob dieses Jahr aufgrund der Coronapandemie Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt oder Fastnacht stattfinden können oder nicht, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unabdingbar bereits jetzt die Mittel für Planungsleistung und Neukonstruktion des als investiv eingestuftes Bauwerkes bereitzustellen, da zu einem späteren Zeitpunkt die Beauftragung und Ausführung nicht mehr fristgerecht gewährleistet ist.

Da es sich bei der Höfchenbrücke um eine mobile Brücke handelt die demontiert, transportiert und gelagert werden muss, konnten die finalen Aufmassarbeiten erst ausgeführt werden, nachdem die "Alte Brücke" aus dem Brunnen gehoben wurde.

Bei diesen Arbeiten wurden auch die arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen für die neue Brücke bestimmt.

Diese Arbeiten konnten natürlich erst im Frühjahr 2021 durchgeführt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

180.000 € Baukosten
10.000 € Ingenieurleistungen
5.125 € aktivierbare Eigenleistungen
<u>15.000 € Nebenleistungen (Kranmiete etc.)</u>
210.125 €

Im August 2021 wurde die Fastnachtsbrücke beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Fachfirmen angefragt. Lediglich eine Firma gab ein Angebot über 176.728,76 € ab. Die Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung und der ursprünglich geschätzten Baukosten von 100.000 € resultierten überwiegend aus der Tatsache, dass der einzige Bieter eher ein kleinerer Betrieb ist und nicht zu den Konditionen der größeren Stahlbauunternehmen anbieten kann. Zudem ist die momentane Marktsituation in der Stahlbranche sehr kurzlebig und Preise werden überwiegend als Tagespreise angeboten. Weiterhin sorgen Lieferprobleme und die hohe Auslastung der Firmen für zusätzliche Preiserhöhungen.

Die beschränkte Ausschreibung musste letztendlich aufgehoben werden, da der einzige Bieter einer Bindefristverlängerung, um die fehlenden Mittel nachträglich bereitzustellen, nicht zugestimmt hat.

2. Lösung

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilfinanzhaushalt des Amtes 61 in Höhe von 80.000 € Brutto beim investiven PSP-Element 7.0001089.700.300 und 5.125 € beim investiven PSP-Element 7.001089.700.700.02, Sachkonto 78533001.

3. Alternative

Beibehalten der Ist-Situation mit der Konsequenz, dass über die Konstruktion nicht mehr gefahren werden darf, die Weihnachtspyramide nicht mehr aufgestellt und nur eingeschränkt betreten werden kann.

4. Anlagen

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

finanzielle Auswirkungen

siehe Punkt 1 und 2